

Presseinformation 47-26

Der Vogel des Jahres hat Nachwuchs: Jetzt Rücksicht nehmen auf den Feldern

LBV appelliert zum Schutz des Rebhuhns: Hunde anleinen und auf den Wegen bleiben – Landwirte und Kommunen können entscheidenden Beitrag leisten

Hilpoltstein, 08.06.2026 – Schlupfzeit bei Familie Rebhuhn: Drei Wochen lang lagen vielerorts die Gelege des Vogels des Jahres 2026 gut versteckt in ungemähten Feldrainen und Altgrasstreifen. Jetzt schlüpfen die ersten Küken und verlassen das Nest. Ob sie die ersten Lebenswochen überstehen, hängt vor allem von zwei Faktoren ab: ausreichend Insekten als Nahrung und strukturreiche Lebensräume, die Versteckmöglichkeiten bieten. Zum Schutz des Rebhuhns kann in dieser sensiblen Phase auch jeder Einzelne einen Beitrag leisten: „Wer die sommerlichen Tage jetzt nutzt, um in der Feldflur spazieren zu gehen, sollte unbedingt auf den Wegen bleiben, keine Abkürzungen über Brachen nehmen und Hunde an der Leine halten. So werden die Rebhühner und ihr Nachwuchs nicht gestört“, sagt LBV-Vogelexpertin Dr. Angelika Nelson. Auch Landwirtinnen und Landwirte sowie Kommunen können für den Vogel des Jahres aktiv werden und seinen Lebensraum gestalten.

Zwischen Mitte April und Juli legt das Rebhuhn-Weibchen seine Eier ab. In Altgrasstreifen, an Felldrändern oder auf Brachen ist das Gelege mit bis zu 24 Eiern gut versteckt. Werden Randstrukturen gemäht oder finden Feldarbeiten während der Brutzeit statt, werden die perfekt getarnten allerdings Gelege oft übersehen und unbemerkt zerstört. Strukturreiche Feldfluren mit hohen und niedrigen Bereichen und ausreichend ungemähten Rückzugsräumen sind deshalb entscheidend für eine erfolgreiche Brut. „Für den Bruterfolg des Rebhuhns können jetzt viele Akteure einen wichtigen Beitrag leisten. Kommunen können Weg- und Felldränder mindestens bis zum Herbst ungemäht lassen. Landwirtinnen und Landwirte helfen dem Rebhuhn, indem sie Altgrasstreifen und Blühbrachen erhalten und somit Rückzugsräume und Nahrungsquelle schaffen“, erklärt Dr. Angelika Nelson vom LBV. Wenn eine Mahd unerlässlich ist und Brutvorkommen bekannt sind, sollten Bewirtschaftende mit den schweren Maschinen besondere Vorsicht walten lassen und Nacharbeit möglichst vermeiden.

Auch freilaufende Hunde, die abseits der Wege stöbern, können brütende Vögel oder frisch geschlüpfte Küken aufscheuchen und so den Nachwuchs gefährden. Die Jungvögel sind zwar Nestflüchter und verlassen direkt nach dem Schlüpfen das Nest, können aber noch nicht fliegen. Das macht sie besonders schutzbedürftig. Deshalb sollten Hunde jetzt nur an der Leine durch die Feldflur geführt werden. Auch Spaziergänger und Radfahrende bittet der LBV, auf den Wegen zu bleiben und keine Abkürzungen über Feldraine oder Brachland zu nehmen.

In den ersten Lebenswochen besteht der Speiseplan der jungen Rebhühner fast ausschließlich aus Insekten. „Ohne Insekten gibt es keine Rebhühner. Finden die Küken nicht genügend Nahrung, haben sie kaum eine Chance zu überleben“, sagt die Biologin. „Weniger Pestizide, mehr Brachen, Blühstreifen und strukturreiche Feldränder helfen dem Rebhuhn und vielen anderen Arten von Feldlerche und Goldammer bis hin zu Feldhasen und Wildbienen“, weiß sie.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell 117.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein.

Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de,

Tel.: 09174/4775 -7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172-6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.